

Persönliche Vorsprachen:  
Universitätsstr. 74a, 44789 Bochum

Jobcenter Bochum, Universitätsstr. 66a, 44789 Bochum

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 999  
Nummer BG: 32102BG9999999  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau / Herr \_\_\_\_\_  
Telefon: +49 (234) 58879 999  
Telefax:  
E-Mail:  
Datum: TT.MM.JJJJ

Herrn  
Max Mustermann  
Musterstr. 123  
44999 Bochum

## Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrter Herr Mustermann,

für Sie und die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen werden aufgrund Ihres Antrags vom TT.MM.JJJJ Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Zeit vom 01.09.2011 bis 29.02.2012 in folgender Höhe bewilligt:

Monatlicher Gesamtbetrag vom 01.09.2011 bis 30.09.2011 in Höhe von 1290,93 EUR

Name, Vorname	monatliche Leistung
Mustermann, Max	zur Sicherung des Lebensunterhalts (inkl. Mehrbedarfe) 336,00 EUR
Mustermann, Monika	378,93 EUR
Mustermann, Kind 1	33,00 EUR
Mustermann, Kind 2	33,00 EUR

Name, Vorname	Kosten für Unterkunft und Heizung
Mustermann, Max	127,50 EUR
Mustermann, Monika	127,50 EUR
Mustermann, Kind 1	127,50 EUR
Mustermann, Kind 2	127,50 EUR

Monatlicher Gesamtbetrag vom 01.10.2011 bis 31.12.2011 in Höhe von 1248,00 EUR

Name, Vorname	monatliche Leistung
Mustermann, Max	zur Sicherung des Lebensunterhalts (inkl. Mehrbedarfe) 336,00 EUR
Mustermann, Monika	336,00 EUR
Mustermann, Kind 1	33,00 EUR
Mustermann, Kind 2	33,00 EUR

Dienstgebäude  
Universitätsstr. 74a  
44789 Bochum

Telefon  
(0234) 58879-0  
Telefax  
(0234) 58879-120  
Internet  
www.Jobcenter-Bochum.de

**Hinweis**  
Falls in diesem Schreiben  
Telefonnummern beginnend  
mit 01801 genannt sind, so ist zu  
beachten, dass aus dem Festnetz  
der Deutschen Telekom Kosten  
von 3,9 ct/min anfallen; Mobilfunk-  
preise höchstens 42 ct/min.

**Bankverbindung**  
Jobcenter Bochum  
Bundesbank  
BLZ 76000000  
Kto.Nr. 76001617  
BIC:  
IBAN:

**Öffnungszeiten**

Name, Vorname	Kosten für Unterkunft und Heizung
Mustermann, Max	127,50 EUR
Mustermann, Monika	127,50 EUR
Mustermann, Kind 1	127,50 EUR
Mustermann, Kind 2	127,50 EUR

Monatlicher Gesamtbetrag vom 01.01.2012 bis 29.02.2012 in Höhe von 1246,52 EUR

monatliche Leistung	
Name, Vorname	zur Sicherung des Lebensunterhalts (inkl. Mehrbedarfe)
Mustermann, Max	335,54 EUR
Mustermann, Monika	335,54 EUR
Mustermann, Kind 1	32,72 EUR
Mustermann, Kind 2	32,72 EUR

Name, Vorname	Kosten für Unterkunft und Heizung
Mustermann, Max	127,50 EUR
Mustermann, Monika	127,50 EUR
Mustermann, Kind 1	127,50 EUR
Mustermann, Kind 2	127,50 EUR

Wie sich die Leistungen im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem Berechnungsbogen entnehmen.

Die zu zahlenden Leistungen werden monatlich im Voraus an die nachstehende Überweisungsanschrift ausgezahlt. Bereits fällige Beträge wurden zur Zahlung angewiesen.

Zahlungsempfänger	Bankleitzahl	Kontonummer	Leistungsart
Mustermann, Max	99999999	123456789	Alles/Rest

Haben Sie keine Bankverbindung angegeben, werden die Leistungen als Scheck an Ihre Postanschrift gesandt.

**Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung aufgrund des Bezugs von Arbeitslosengeld II:**

- Mustermann, Max ist in der Kranken- und Pflegeversicherung bei der KK 'Muster' vom 01.09.2011 bis 29.02.2012 pflichtversichert.
- Mustermann, Monika ist in der Kranken- und Pflegeversicherung bei der KK 'Muster' vom 01.09.2011 bis 29.02.2012 familienversichert.
- Mustermann, Kind 1 ist in der Kranken- und Pflegeversicherung bei der KK 'Muster' vom 01.09.2011 bis 29.02.2012 familienversichert.
- Mustermann, Kind 2 ist in der Kranken- und Pflegeversicherung bei der KK 'Muster' vom 01.09.2011 bis 29.02.2012 familienversichert.
- Für Mustermann, Max wird der Deutschen Rentenversicherung vom 01.09.2011 bis 29.02.2012 die Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld II gemeldet. Der Rententräger prüft, ob eine Anrechnungszeit berücksichtigt werden kann.
- Für Mustermann, Monika wird der Deutschen Rentenversicherung vom 01.09.2011 bis 29.02.2012 die Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld II gemeldet. Der Rententräger prüft, ob eine Anrechnungszeit berücksichtigt werden kann.

**Bitte beachten Sie:**

Bei dem in diesem Bescheid aufgeführten "Mehrbedarf zum Lebensunterhalt für kostenaufwändige Ernährung in angemessener Höhe" in Höhe von 8,00 Euro und 2,00 Euro (bis 31.12.2011 gerundet), ab dem 01.01.2012 sind es 7,54 Euro und 1,72 Euro, handelt es sich tatsächlich um den Mehrbedarf für die Warmwasserbereitung nach § 21 Abs. 7 SGB II. Aus technischen Gründen ist eine entsprechende Kennzeichnung nicht möglich, und es musste die vorliegende Umgehungslösung gewählt werden. Ich bitte um entsprechende Kenntnisnahme.

Sie haben den Antrag gestellt. Daher wird vermutet, dass Sie der Vertreter der Bedarfsgemeinschaft sind (Bevollmächtigung). Sie vertreten die Bedarfsgemeinschaft nur, solange andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ihre Interessen nicht selbst wahrnehmen (§ 38 SGB II).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**



Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Jobcenter Bochum

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Anlagen  
Berechnungsbogen  
GEZ-Bescheinigung

M U S T E R

## Ergänzende Erläuterungen:



- Die Leistungen sichern Ihren Lebensunterhalt, solange Sie hilfebedürftig sind. Erwerbsfähige Hilfebedürftige müssen sich vorrangig und eigenverantwortlich um die Beendigung der Hilfebedürftigkeit bemühen. Grundsätzlich ist dabei jede Erwerbstätigkeit zumutbar.
- Erwerbsfähige Hilfebedürftige müssen aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken. Dazu gehört auch der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung. Können sie keine Erwerbstätigkeit finden, müssen sie auf Verlangen des zuständigen Trägers eine angebotene Arbeitsgelegenheit übernehmen. Weiterhin müssen sie auf Verlangen ihre Bewerbungsaktivitäten nachweisen.
- Die Leistung wurde nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen haben.
- Beachten Sie bitte, dass Leistungen frühestens ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt werden. Um Unterbrechungen des Leistungsbezugs zu vermeiden, müssen Sie rechtzeitig vor Ablauf des aktuellen Bewilligungsabschnittes bei dem zuständigen Leistungsträger einen weiteren Antrag stellen.
- **Erwerbsfähige Hilfebedürftige** werden in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung in der Regel versichert. Die Krankenkasse entscheidet abschließend, ob eine Familienversicherung besteht. Als **nicht erwerbsfähiger Hilfebedürftiger** (Bezieher von Sozialgeld) setzen Sie sich bitte mit der für Sie zuständigen Krankenkasse in Verbindung, um den Versicherungsschutz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu klären.
- Sie sind nicht durch den Bezug von Arbeitslosengeld II rentenversichert, wenn Sie bereits durch z. B. Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit oder den Bezug von Arbeitslosengeld rentenversichert sind.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Leistungen auf dem Überweisungsträger verschlüsselt mit einer Kennziffer angegeben (7200 bis 7209). Erläuterungen zum Feld "Leistungsart":
  - **Eigene Leistungen** - Jede Person, die als Zahlungsempfänger angegeben wurde, erhält ihren eigenen Leistungsanspruch.
  - **Alles/Rest** - Es wird die gesamte Leistung bzw. der Betrag nach Abzug eventuell vorhandener weiterer Zahlungsempfänger überwiesen.
- Die Leistung enthält in der Regel auch die zu berücksichtigenden Kosten für Unterkunft und Heizung. Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vermieter/Eigentümer und Energielieferanten nachzukommen.
- Die Leistungen werden in der Regel für sechs Monate bewilligt und monatlich im Voraus gezahlt. Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Stehen Leistungen nur für einen Teil eines Monats zu, wird die Leistung anteilig erbracht.
- Ändert sich in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen etwas, das sich auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung dem zuständigen Träger unverzüglich mitteilen. Dies gilt für Sie und die mit Ihnen zusammenlebenden Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Dies betrifft z. B.:
  - Arbeitsaufnahme, Aufnahme Ausbildung/Studium
  - Änderung der Einkommens-/Vermögensverhältnisse
  - Beantragung/Bewilligung von Renten oder sonstigen Leistungen
  - Änderung der Bankverbindung
  - Aus- oder Zuzug einer Person
  - Arbeitsunfähigkeit
  - Kosten der Unterkunft und Heizung; insbesondere Heiz- und Betriebskostenabrechnungen
 Bitte benutzen Sie dafür den Vordruck "Veränderungsmitteilung - Arbeitslosengeld II/Sozialgeld."
- Für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft kann ein Abrufersuchen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gestellt werden, um die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihrer Bedarfsgemeinschaft zu klären (§ 93 Abs. 8 und 9 der Abgabenordnung). Das BZSt übermittelt die Kontenstammdaten Ihrer Konten (u. a. Name des Kontoinhabers, Geburtsdatum, Kontonummer und Verfügungsberechtigung). Dies betrifft auch die Konten, die nicht länger als drei Jahre aufgelöst sind.
- Sie müssen immer unter der von Ihnen benannten Adresse erreichbar sein. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Ortsabwesenheit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. Unerlaubte Abwesenheit kann dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld II wegfällt und zurückgefordert wird.
- Diesen Bescheid können Sie - ggf. zusammen mit dem Beleg für die zuletzt an Sie ausgezahlte Leistung - nutzen, um gegenüber der Krankenkasse und sonstigen Stellen Ihren Leistungsbezug nachzuweisen.

**Anlage zum Bescheid vom TT.MM.JJJJ**

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Max Mustermann  
 Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 32102BG9999999

**B e r e c h n u n g s b o g e n**

**Dieser Berechnungsbogen enthält Angaben zu allen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen und zur Berechnung der Leistungen für jede Person. Er ist Bestandteil des jeweils maßgeblichen Bescheids.**

Die Berechnung der Leistung ist im "Merkblatt SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)" erläutert.

Die Berechnung der Leistung gilt für den Zeitraum vom **01.09.2011 bis 30.09.2011**.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro	Gesamtbedarf	Antragsteller	Partner/in	weitere Angehörige	weitere Angehörige
Familienname Vorname Geburtsdatum		Mustermann, Max TT.MM.JJJJ	Mustermann, Monika TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 1 TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 2 TT.MM.JJJJ
<b>Regelleistungen</b> für erwerbsfähige Hilfebedürftige	656,00 EUR	328,00 EUR	328,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Regelleistungen</b> (Sozialgeld) für <b>nicht</b> erwerbsfähige Hilfebedürftige	430,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	215,00 EUR	215,00 EUR
<b>Mehrbedarfe</b> zum Lebensunterhalt für werdende Mütter ab der 13. Woche (17,00 % der maßgebenden Regelleistung)	42,93 EUR	0,00 EUR	56,00 € * 23 / 30 = 42,93 € (01.09.2011 - 23.09.2011)	0,00 EUR	0,00 EUR
kostenaufwändige Ernährung in angemessener Höhe	20,00 EUR	8,00 EUR	8,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
Anerkannte monatliche Kosten für <b>Unterkunft und Heizung *)</b>	510,00 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR
<b>Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft</b>	1658,93 EUR	463,50 EUR	506,43 EUR	344,50 EUR	344,50 EUR

\*) Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt.

**Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen**

Familienname Vorname Geburtsdatum		Mustermann, Max TT.MM.JJJJ	Mustermann, Monika TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 1 TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 2 TT.MM.JJJJ
Netto-Erwerbseinkommen monatlich	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
abzüglich Freibetrag	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>zu berücksichtigendes Erwerbseinkommen</b>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kindergeld Einkommen:	368,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	184,00 EUR	184,00 EUR
<b>Zu berücksichtigendes Gesamteinkommen</b>	368,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	184,00 EUR	184,00 EUR

### Verteilung der Einkommensanteile unter Berücksichtigung der zuständigen Leistungsträger

- Ist in einer Bedarfsgemeinschaft nicht der gesamte Bedarf aus eigenen Mitteln gedeckt, gilt jede Person der Bedarfsgemeinschaft im Verhältnis des eigenen Bedarfs zum Gesamtbedarf als hilfebedürftig. Aus diesem Grunde wird eine prozentuale Einkommensverteilung vorgenommen.
- Das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen mindert die Geldleistungen der Agentur für Arbeit; soweit Einkommen und Vermögen darüber hinaus zu berücksichtigen sind (Einkommensüberhang), mindern sich die vom kommunalen Träger zu erbringenden Geldleistungen.

Familienname Vorname Geburtsdatum		Mustermann, Max TT.MM.JJJJ	Mustermann, Monika TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 1 TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 2 TT.MM.JJJJ
Verteilung Gesamtbedarf	1658,93 EUR	463,50 EUR	506,43 EUR	344,50 EUR	344,50 EUR
Verteilung Gesamteinkommen	368,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	184,00 EUR	184,00 EUR

### Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Kosten für Unterkunft und Heizung) nach Einkommensberücksichtigung

Familienname Vorname Geburtsdatum		Mustermann, Max TT.MM.JJJJ	Mustermann, Monika TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 1 TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 2 TT.MM.JJJJ
Sicherung des Lebensunterhalts - ohne Kosten für Unterkunft und Heizung	1148,93 EUR	336,00 EUR	378,93 EUR	217,00 EUR	217,00 EUR
Abzüglich zu berücksichtigendes Einkommen entsprechend der Zeile "Verteilung Gesamteinkommen"	368,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	184,00 EUR	184,00 EUR
Bedarf nach Einkommensberücksichtigung	780,93 EUR	336,00 EUR	378,93 EUR	33,00 EUR	33,00 EUR
Ggf. Einkommensüberhang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

### Kosten für Unterkunft und Heizung nach Einkommensberücksichtigung

Familienname Vorname Geburtsdatum		Mustermann, Max TT.MM.JJJJ	Mustermann, Monika TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 1 TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 2 TT.MM.JJJJ
Kosten der Unterkunft und Heizung	510,00 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR
Abzüglich Einkommensüberhang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
= zustehende Kosten für Unterkunft und Heizung	510,00 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR

### Gesamtbetrag der monatlich zustehenden Leistungen

Im Einzelnen werden folgende monatliche Leistungen zuerkannt:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Leistungen der Agentur für Arbeit)
  - Angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung (Leistungen des kommunalen Trägers)
- Gesamtbetrag:

780,93 EUR  
510,00 EUR  
1290,93 EUR

**Anlage zum Bescheid vom TT.MM.JJJJ**

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Max Mustermann  
 Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 32102BG9999999

**B e r e c h n u n g s b o g e n**

**Dieser Berechnungsbogen enthält Angaben zu allen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen und zur Berechnung der Leistungen für jede Person. Er ist Bestandteil des jeweils maßgeblichen Bescheids.**

Die Berechnung der Leistung ist im "Merkblatt SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)" erläutert.

Die Berechnung der Leistung gilt für den Zeitraum vom **01.10.2011** bis **31.12.2011**.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro	Gesamtbedarf	Antragsteller	Partner/in	weitere Angehörige	weitere Angehörige
Familienname Vorname Geburtsdatum		Mustermann, Max TT.MM.JJJJ	Mustermann, Monika TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 1 TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 2 TT.MM.JJJJ
<b>Regelleistungen</b> für erwerbsfähige Hilfebedürftige	656,00 EUR	328,00 EUR	328,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Regelleistungen</b> (Sozialgeld) für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	430,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	215,00 EUR	215,00 EUR
<b>Mehrbedarfe</b> zum Lebensunterhalt für kostenaufwändige Ernährung in angemessener Höhe	20,00 EUR	8,00 EUR	8,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
Anerkannte monatliche Kosten für <b>Unterkunft und Heizung *</b>	510,00 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR
<b>Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft</b>	1616,00 EUR	463,50 EUR	463,50 EUR	344,50 EUR	344,50 EUR

\*) Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt.

**Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen**

Familienname Vorname Geburtsdatum		Mustermann, Max TT.MM.JJJJ	Mustermann, Monika TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 1 TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 2 TT.MM.JJJJ
Netto-Erwerbseinkommen monatlich	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
abzüglich Freibetrag	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
zu berücksichtigendes Erwerbseinkommen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kindergeld Einkommen:	368,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	184,00 EUR	184,00 EUR
<b>Zu berücksichtigendes Gesamteinkommen</b>	368,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	184,00 EUR	184,00 EUR

**Verteilung der Einkommensanteile unter Berücksichtigung der zuständigen Leistungsträger**

- Ist in einer Bedarfsgemeinschaft nicht der gesamte Bedarf aus eigenen Mitteln gedeckt, gilt jede Person der Bedarfsgemeinschaft im Verhältnis des eigenen Bedarfs zum Gesamtbedarf als hilfebedürftig. Aus diesem Grunde wird eine prozentuale Einkommensverteilung vorgenommen.
- Das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen mindert die Geldleistungen der Agentur für Arbeit; soweit Einkommen und Vermögen darüber hinaus zu berücksichtigen sind (Einkommensüberhang), mindern sich die vom kommunalen Träger zu erbringenden Geldleistungen.

Familienname Vorname Geburtsdatum		Mustermann, Max TT.MM.JJJJ	Mustermann, Monika TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 1 TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 2 TT.MM.JJJJ
Verteilung Gesamtbedarf	1616,00 EUR	463,50 EUR	463,50 EUR	344,50 EUR	344,50 EUR
Verteilung Gesamteinkommen	368,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	184,00 EUR	184,00 EUR

**Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Kosten für Unterkunft und Heizung) nach Einkommensberücksichtigung**

Familienname Vorname Geburtsdatum		Mustermann, Max TT.MM.JJJJ	Mustermann, Monika TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 1 TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 2 TT.MM.JJJJ
Sicherung des Lebensunterhalts - ohne Kosten für Unterkunft und Heizung	1106,00 EUR	336,00 EUR	336,00 EUR	217,00 EUR	217,00 EUR
Abzüglich zu berücksichtigendes Einkommen entsprechend der Zeile "Verteilung Gesamteinkommen"	368,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	184,00 EUR	184,00 EUR
Bedarf nach Einkommensberücksichtigung	738,00 EUR	336,00 EUR	336,00 EUR	33,00 EUR	33,00 EUR
Ggf. Einkommensüberhang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Kosten für Unterkunft und Heizung nach Einkommensberücksichtigung**

Familienname Vorname Geburtsdatum		Mustermann, Max TT.MM.JJJJ	Mustermann, Monika TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 1 TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 2 TT.MM.JJJJ
Kosten der Unterkunft und Heizung	510,00 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR
Abzüglich Einkommensüberhang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
= zustehende Kosten für Unterkunft und Heizung	510,00 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR

**Gesamtbetrag der monatlich zustehenden Leistungen**

Im Einzelnen werden folgende monatliche Leistungen zuerkannt:	
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Leistungen der Agentur für Arbeit)	738,00 EUR
- Angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung (Leistungen des kommunalen Trägers)	510,00 EUR
Gesamtbetrag:	1248,00 EUR

**Anlage zum Bescheid vom TT.MM.JJJJ**

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Max Mustermann  
 Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 32102BG9999999

**B e r e c h n u n g s b o g e n**

**Dieser Berechnungsbogen enthält Angaben zu allen in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen und zur Berechnung der Leistungen für jede Person. Er ist Bestandteil des jeweils maßgeblichen Bescheids.**

Die Berechnung der Leistung ist im "Merkblatt SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)" erläutert.

Die Berechnung der Leistung gilt für den Zeitraum vom **01.01.2012** bis **29.02.2012**.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro	Gesamtbedarf	Antragsteller	Partner/in	weitere Angehörige	weitere Angehörige
Familienname Vorname Geburtsdatum		Mustermann, Max TT.MM.JJJJ	Mustermann, Monika TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 1 TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 2 TT.MM.JJJJ
<b>Regelleistungen</b> für erwerbsfähige Hilfebedürftige	656,00 EUR	328,00 EUR	328,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Regelleistungen</b> (Sozialgeld) für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	430,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	215,00 EUR	215,00 EUR
<b>Mehrbedarfe</b> zum Lebensunterhalt für kostenaufwändige Ernährung in angemessener Höhe	18,52 EUR	7,54 EUR	7,54 EUR	1,72 EUR	1,72 EUR
Anerkannte monatliche Kosten für <b>Unterkunft und Heizung *</b>	510,00 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR
<b>Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft</b>	1614,52 EUR	463,04 EUR	463,04 EUR	344,22 EUR	344,22 EUR

\*) Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt.

**Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen**

Familienname Vorname Geburtsdatum		Mustermann, Max TT.MM.JJJJ	Mustermann, Monika TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 1 TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 2 TT.MM.JJJJ
Netto-Erwerbseinkommen monatlich	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
abzüglich Freibetrag	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
zu berücksichtigendes Erwerbseinkommen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kindergeld Einkommen:	368,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	184,00 EUR	184,00 EUR
<b>Zu berücksichtigendes Gesamteinkommen</b>	368,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	184,00 EUR	184,00 EUR

**Verteilung der Einkommensanteile unter Berücksichtigung der zuständigen Leistungsträger**

- Ist in einer Bedarfsgemeinschaft nicht der gesamte Bedarf aus eigenen Mitteln gedeckt, gilt jede Person der Bedarfsgemeinschaft im Verhältnis des eigenen Bedarfs zum Gesamtbedarf als hilfebedürftig. Aus diesem Grunde wird eine prozentuale Einkommensverteilung vorgenommen.
- Das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen mindert die Geldleistungen der Agentur für Arbeit; soweit Einkommen und Vermögen darüber hinaus zu berücksichtigen sind (Einkommensüberhang), mindern sich die vom kommunalen Träger zu erbringenden Geldleistungen.

Familienname Vorname Geburtsdatum		Mustermann, Max TT.MM.JJJJ	Mustermann, Monika TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 1 TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 2 TT.MM.JJJJ
Verteilung Gesamtbedarf	1614,52 EUR	463,04 EUR	463,04 EUR	344,22 EUR	344,22 EUR
Verteilung Gesamteinkommen	368,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	184,00 EUR	184,00 EUR

**Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Kosten für Unterkunft und Heizung) nach Einkommensberücksichtigung**

Familienname Vorname Geburtsdatum		Mustermann, Max TT.MM.JJJJ	Mustermann, Monika TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 1 TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 2 TT.MM.JJJJ
Sicherung des Lebensunterhalts - ohne Kosten für Unterkunft und Heizung	1104,52 EUR	335,54 EUR	335,54 EUR	216,72 EUR	216,72 EUR
Abzüglich zu berücksichtigendes Einkommen entsprechend der Zeile "Verteilung Gesamteinkommen"	368,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	184,00 EUR	184,00 EUR
Bedarf nach Einkommensberücksichtigung	736,52 EUR	335,54 EUR	335,54 EUR	32,72 EUR	32,72 EUR
Ggf. Einkommensüberhang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Kosten für Unterkunft und Heizung nach Einkommensberücksichtigung**

Familienname Vorname Geburtsdatum		Mustermann, Max TT.MM.JJJJ	Mustermann, Monika TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 1 TT.MM.JJJJ	Mustermann, Kind 2 TT.MM.JJJJ
Kosten der Unterkunft und Heizung	510,00 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR
Abzüglich Einkommensüberhang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
= zustehende Kosten für Unterkunft und Heizung	510,00 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR	127,50 EUR

**Gesamtbetrag der monatlich zustehenden Leistungen**

Im Einzelnen werden folgende monatliche Leistungen zuerkannt:	
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Leistungen der Agentur für Arbeit)	736,52 EUR
- Angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung (Leistungen des kommunalen Trägers)	510,00 EUR
Gesamtbetrag:	1246,52 EUR



## **Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei der GEZ**

Vorname	Max
Name	Mustermann
Straße	Musterstr. 123
Ort	44999 Bochum

Empfänger von Sozialgeld oder ALG II  
einschließlich Leistungen nach § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Die Leistungen werden für den Zeitraum vom 01.09.2011 bis 29.02.2012 bewilligt.  
Für den genannten Zeitraum besteht kein Anspruch auf Zuschlag nach § 24 SGB II.

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### **ZUR INFORMATION:**

**Wenn sie von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden möchten, ist dies nur in Verbindung mit einem schriftlichen Antrag möglich. Dem Antrag fügen Sie bitte diese Bescheinigung im Original bei. Anträge erhalten Sie unter [www.gez.de](http://www.gez.de).**

### **WICHTIG:**

**Nur die Übersendung dieser Bescheinigung reicht für die Befreiung nicht aus.**

Bei Fragen zu der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht wenden Sie sich bitte unmittelbar an die GEZ.